

15.03.2022

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Erweiterung des Untersuchungsauftrages des Untersuchungsausschusses V (Hochwasserkatastrophe)

I. Beschlussvorschlag:

Der Landtag möge beschließen:

Der am 9. September 2021 vom Landtag beschlossene Untersuchungsauftrag des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses V - Hochwasserkatastrophe (Drucksache 17/14944) wird hinsichtlich des Untersuchungszeitraums und des Untersuchungsgegenstands wie folgt erweitert:

1. Untersuchungszeitraum

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich auch auf den Zeitraum vom 24. Juni 2015 (Bauzustandsbesichtigung der Hochwasserschutzanlage der Kiesgrube Blessem) bis zum 9. September 2021 (Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses).

2. Untersuchungsgegenstand

Der Untersuchungsgegenstand erstreckt sich auch auf mögliche Versäumnisse, Unterlassungen, Fehleinschätzungen und etwaiges Fehlverhalten der vorherigen Landesregierung, vor allem, jedoch nicht ausschließlich, des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung) und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (jetzt Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz) des Landes Nordrhein-Westfalen sowie ihrer nachgeordneten Behörden, im Vorfeld, während und nach der am 26. August 2015 erteilten Zulassung des Sonderbetriebsplans für die Errichtung eines Hochwasserschutzwalls.

II. Begründung:

Zwischen dem 14. und 16. Juli 2021 überschwemmten starke Niederschläge und daraus resultierendes Hochwasser die Ortschaft Ertstadt-Blessem und den nördlich davon gelegenen Tagebau Blessem. Infolge der Überschwemmung und der starken Hochwasserzuflüsse kam es u.a. zu starken Bodenerosionen zwischen dem Tagebau Blessem, Ortsteil Blessem und Fluss Ert mit beträchtlichen Gebäudeschäden.

Datum des Originals: 15.03.2022/Ausgegeben: 15.03.2022

Es besteht der Verdacht, dass die Kiesgrube Blessem in Erftstadt nicht ausreichend gegen Hochwasser geschützt gewesen ist. Am 26. August 2015 erteilte die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde die Zulassung des Sonderbetriebsplans für die Errichtung eines Hochwasserschutzwalls (Az.: 61.qu 54-1.3- 2015-1), nachdem am 24. Juni 2015 eine Bauzustandsbesichtigung durchgeführt worden ist. Es bestehen erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der erteilten Zulassung. Aus sachverständiger Sicht soll der Südrand der Kiesgrube nicht durch einen den Bestimmungen entsprechenden Hochwasserschutzwall gesichert worden sein. Außerdem sollen die Böschungen steiler als zulässig gewesen sein.

Die Staatsanwaltschaft Köln ermittelt derzeit die strafrechtliche Relevanz der Ereignisse. Die ursprünglich gegen Unbekannt geführten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft richten sich nun gegen den Eigentümer und Verpächter des Tagebaus, Beschäftigte des bergbautreibenden Unternehmens und gegen vier Beschäftigte der Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde wegen fahrlässigen Herbeiführens einer Überschwemmung durch Unterlassen und Verstoß gegen das Bergbaugesetz.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss V hat mit den Beweisbeschlüssen Nr. 61 bis 65 entschieden, Beweis über den Hochwasserschutz der Kiesgrube in Erftstadt-Blessem und die von ihr ausgehende Gefahr zu erheben. U.a. wurde das als oberste Bergbehörde zuständige Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Aktenlieferung hinsichtlich des bisherigen Untersuchungszeitraums vom 9. Juli 2021 bis zum 9. September 2021 aufgefordert. Zudem soll Herr Minister Prof. Dr. Pinkwart als Zeuge Auskünfte zu den ihm vorliegenden Informationen über den Hochwasserschutz der Kiesgrube Blessem und die von der Kiesgrube ausgehende Gefahr sowie die Unterrichtung des Parlament und der Öffentlichkeit über die ihm und seinem Haus vorliegenden Daten und Fakten geben.

Da das Genehmigungsverfahren bezüglich der Zulassung des maßgeblichen Sonderbetriebsplans für die Errichtung eines Hochwasserschutzwalls im Jahre 2015 durchgeführt worden ist, ist für eine umfassende Aufklärung und Untersuchung der Vorgänge um die Kiesgrube Blessem eine Erweiterung des Untersuchungszeitraums auf den 24. Juni 2015 (Bauzustandsbesichtigung der Hochwasserschutzanlage der Kiesgrube Blessem) erforderlich.

An dem Genehmigungsverfahren waren als zuständige oberste Landesbehörden das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk und das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen an dem Genehmigungsverfahren beteiligt.

Aus diesem Grund sind mögliche Versäumnisse, Unterlassungen, Fehleinschätzungen und etwaiges Fehlverhalten der vorherigen Landesregierung bezüglich der Zulassung des Sonderbetriebsplans für die Errichtung eines Hochwasserschutzwalls im Jahre 2015 zu untersuchen. Der Untersuchungszeitraum des Untersuchungsausschusses ist auf den 24. Juni 2015 vorzuverlegen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Thomas Schnelle

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Dr. Werner Pfeil

und Fraktion